

Aus den geschilderten Zusammenhängen ergibt sich folgende chronologische Ordnung: Nr. 21 und 22 sind zu Beginn des Jahres 1160 geschrieben worden, vielleicht sogar noch 1159, worauf der Hinweis Konrads in Nr. 23 deutet, daß lang verhandelt wurde¹⁷⁹⁾. Nr. 23 ist etwas vor dem 30. Mai und Nr. 24 etwa in der ersten Junihälfte entstanden, nachdem Gottfried und Irimbert am 1. Juni nicht in Kremsmünster erschienen waren. Nr. 35 ist, da Irimbert zum Zeitpunkt der Abfassung schon in Michelsberg amtiert hat¹⁸⁰⁾ — sein Aufbruch von Admont erfolgte Ende Juni, da er am 11. Juli bereits in Bergen war¹⁸¹⁾ —, nach dem 15. August versandt worden, eher aber noch etwas später, da Nr. 34 und 35 kaum nach Nr. 33 und den dazu beigelegten Briefen, die etwa Ende August 1160 in Admont eingetroffen sein müssen, eingetragen worden wären, hätten sie zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen. Mit ziemlicher Sicherheit wurde so eingetragen, daß die Briefe Nr. 28—33, die als Bündel vorlagen, der Reihe nach, aber ohne im Ganzen zu ordnen, abgeschrieben wurden, während die später eintreffenden Schreiben Nr. 34 und 35 von einer neuen Hand geschrieben wurden. Verhält es sich so, kann auch der ungefähre Zeitpunkt der Abschrift selbst bestimmt werden. Da nämlich die Briefe Nr. 34 und 35 zeitlich nicht zu weit hinausgeschoben werden können, ist es möglich, daß die ganze Korrespondenz ab Nr. 28 noch im August 1160 eingetragen wurde. Die Briefe Nr. 17—24 dagegen wurden wohl teilweise sukzessive, je nach dem Zeitpunkt des Eintreffens, aufgenommen, wobei sie insofern richtig eingereiht wurden, als Nr. 21 und 22, die schon vor Nr. 17—20 in Admont vorlagen, der Sache entsprechend zum Komplex Kremsmünster (Nr. 23 und 24) kamen. Eine fortlaufende Führung dieses Briefkopiars zu den Abtpostulationen Irimberts von 1160 ist daher nur für einen Teil anzunehmen. Man wird daran denken können, daß die Niederschrift auf Lage 3 nach dem Abgang Irimberts Ende Juni/Anfang Juli 1160 begonnen wurde. Jedenfalls lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Briefe vor, so daß sich fremde Stücke dazwischenschieben konnten (Gruppe I, 7).

¹⁷⁹⁾ ... *super controversia, que diu agitata est inter nos et fratres Cremesmunstere* ... (fol. 20r, Zeile 7 von unten).

¹⁸⁰⁾ Irimbert wird schon als Abt tituliert: *ipsius* (sc. Irimberti) *placere sanctitati* ... (fol. 25r, Zeile 14 von oben, durch den Konvent von Kremsmünster, Nr. 35). Vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 176, „eine Anrede, die nur für den amtierenden Abt in Frage kommt“. Außerdem wußte Kremsmünster bereits um den Amtsantritt, wie aus Nr. 35 ersichtlich wird: *Babenbergensis ecclesia nobis dignior elegit, electum vocavit, vocatum obtinuit* (fol. 25r, Zeile 12 von unten f.).

¹⁸¹⁾ Vgl. oben Anm. 138.